



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED] e

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL Referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.02.2022

GESCHÄFTSZ. 25-780/002 II#0877

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Dokumente zur Rechtsauffassung von Referat 12 [#233879] (urspr. Az.: 12-220 II#0235)

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

mit Schreiben vom 12. Februar 2022 bitten Sie nach IFG um Übersendung von Überlegungen, Dokumente oder Gutachten zu der in der Beantwortung Ihrer Bürgeranfrage mitgeteilten Aussage im Vorgang 12-220 II#0235: „Aus den in meinen vorherigen Schreiben genannten Gründen ist es aus meiner Sicht unproblematisch, wenn eine Datenverarbeitung berufsrechtlich erlaubt, datenschutzrechtlich aber nicht erlaubt ist.“

Das Fachreferat hat hierzu mitgeteilt, dass die erbetenen Dokumente oder Gutachten nicht vorliegen. Eine Übersendung der gewünschten Information kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]